

Newsletter #2.2017

bordermonitoring.eu e.V.

13.11.2017

Liebe FreundInnen und UnterstützerInnen,

wir freuen uns, Euch/Ihnen heute unsere zweite Ausgabe unseres Newsletters präsentieren zu können. In dieser Ausgabe fassen wir den aktuellen Stand des Grenzregimes in Europa im Hinblick auf Ungarn, Bulgarien und die Türkei zusammen. *bordermonitoring.eu* versteht seine Aufgabe darin, aktuell und zeitnah von den Grenzen Europas zu berichten. Seit mehreren Jahren tun wir dies schon in der Form von längeren Berichten und kürzeren Artikeln auf unserer Webseite. Der Newsletter, dessen Frequenz wir noch steigern wollen, ist Teil dieser selbstgesetzten Aufgabe.

Die Arbeit des Vereins ist nur durch das freiwillige Engagement vieler Personen möglich, die uns ihr Wissen und ihre Zeit für diesen Newsletter zur Verfügung gestellt haben. Ihnen gilt unser ausdrücklicher Dank. Aber natürlich haben auch wir laufende und oft unvorhersehbare Kosten, die wir abdecken müssen. Deshalb benötigen wir nach wie vor finanzielle Unterstützung. Möglichkeiten, unsere Arbeit zu unterstützen, listen wir am Ende des Newsletters.

viele Grüße,

bordermonitoring.eu

Neue Ausgabe von *movements* zum türkischen Migrationsregime erschienen

Die aktuelle Ausgabe von *movements. journal for critical migration and border regime studies* widmet sich dem türkischen Grenzregime und ist vor wenigen Tagen erschienen.

Ausgabe 3 (2) widmet sich den aktuellen Entwicklungen des türkischen Migrations- und Grenzregimes im Verhältnis zu Europäischen Migrationspolitiken. Die Beiträge analysieren den sogenannten EU-Türkei-Deal und seine Folgen für Politik und Gesellschaft der Türkei und ihrer Umgebung als auch die Lebensverhältnisse von Asylsuchenden und Migrant_innen in der Türkei. Die Zeitschrift ist sowohl in gedruckter Form beim transcript Verlag erhältlich als auch als kostenlose Open-Access-Version.

Wanderausstellung zur Balkanroute

Im November wird die Wanderausstellung „yallah!? über die Balkanroute“ in Göttingen eröffnet, die im Laufe der nächsten Monate noch in anderen Städten zu sehen sein wird. In der Ankündigung der Ausstellung heißt es:

Nach und nach rücken der Sommer 2015, der „March of Hope“ von Budapest nach Österreich und die „Willkommen!“ rufenden Menschen an deutschen Bahnhöfen immer weiter in die Ferne. Während 2015 die geöffneten Grenzen die Stimmung elektrisiert haben, ist die heutige Debatte zum Thema Flucht immer öfter dominiert von Diskussionen über Grenzsicherung, Terror und rassistischen Perspektiven. Dem entgegen soll mit dieser Ausstellung der „langen Sommer der Migration“ 2015 und die Öffnung eines Korridors durch Süd-Osteuropa als relevantes politisches und historisches Ereignis festgehalten und gut aufgearbeitet einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Die Ausstellung rückt zwei Jahre später Geflüchtete als Hauptakteur_innen wieder in den Vordergrund und zeigt mit zahlreichen Audio-, Foto- und Videoaufnahmen sowie Kunstwerken ihre Sichtweisen auf Migration und Europa.

Webseite: <http://yallah-balkanroute.uni-goettingen.de>

bordermonitoring.eu trug zu der Ausstellung eine interaktive Timeline bei, die den Zusammenbruch und die darauf folgende Restrukturierung des Europäischen Grenzregimes auf dem Balkan visualisiert: Von der Einführung des „72-Stunden-Papiers“ im Mazedonien im Juni 2015 bis zur Räumung des informellen Camps in Idomeni im Mai 2016.

Timeline: <http://timeline.bordermonitoring.eu>

Türkei – HarekAct

EU-Türkei-Deal

Die EU-Kommission hat im September den 7. Bericht zum EU-Türkei-Deal vorgelegt – und feiert als Erfolg, dass dadurch weiterhin nur relativ wenige Geflüchtete in Griechenland ankämen, während fast *10.000 Syrer_innen in die EU resettlet* worden seien. Angesichts der über drei Millionen Syrer_innen, die ihren Weg in die Türkei gefunden haben,

ein lachhaft niedriger Beitrag einer politischen Gemeinschaft von 500 Millionen EU-Bürger_innen. Über die negativen Folgen des schmutzigen Deals berichteten wir bereits im 1. Newsletter.

Seit Inkrafttreten des Deals bis zum 6. Oktober 2017 fanden insgesamt [1.949 Abschiebungen](#) von Griechenland in die Türkei statt. Zugleich klagten viele Asylsuchende gegen ihre Abschiebung und konnten sie damit vorläufig verhindern. Bereits im September warnte [Amnesty International](#) jedoch davor, dass eine Entscheidung des höchsten griechischen Verwaltungsgerichts einen Präzedenzfall schaffen könnte, der Abschiebungen von Asylbewerber_innen in Zukunft erheblich erleichtern würde. Das geschah dann auch: Das Gericht erklärte die Türkei zu einem „sicheren Drittstaat“ und den Asylantrag zweier Syrer daher für „unzulässig“. Zugleich hob die NGO in [einem neuen Bericht](#) hervor, dass es in der Türkei in Folge des Ausnahmezustands seit dem Putschversuch im vergangenen Jahr zunehmend zu illegalen Abschiebungen von Asylantragsteller_innen nach Syrien komme. Für aus Griechenland zurückgeschobene Menschen ist es laut [einem weiteren Bericht](#) kaum möglich, einen Asylantrag zu stellen, da sie in „Abschiebezentren“ inhaftiert werden. Geflüchteten droht somit die Kettenabschiebung von Griechenland bis nach Syrien. Mehrere Organisationen bereiten derzeit eine [Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vor](#), um gegen die Entscheidung des griechischen Gerichts vorzugehen.

Unterdessen hat die Internationale Organisation für Migration (IOM) im Juni zwei von insgesamt sechs durch die EU finanzierte „Such- und Rettungsboote“ an die türkische Küstenwache übergeben. Die restlichen vier sollen bis Ende des Jahres folgen. EU-Botschafter Christian Berger und die IOM bemühten sich, dem Projekt [einen humanitären Anstrich](#) zu geben, indem sie die mögliche Rettung von Menschenleben durch die Küstenwache hervorhoben. Der Kommandant der Küstenwache machte hingegen deutlich, was durch die Zusammenarbeit eigentlich angestrebt wird: der „Kampf gegen irreguläre Migration“ – also Geflüchtete daran zu hindern, über die Ägäis auf die griechischen Inseln zu gelangen. Insgesamt stellt die EU der IOM 20 Millionen Euro zur Verfügung, neben den Booten auch für Schulungen gegen „Migrant_innen-Schmuggel“. Würde es der EU und der IOM allerdings tatsächlich um die Rettung von Menschenleben gehen, müssten sie mehr legale Migrationswege in die EU eröffnen und nicht die türkische Küstenwache aufrüsten und fortbilden.

Auch wenn seit dem Deal wesentlich weniger Menschen auf die griechischen Inseln übersetzten, so findet dies dennoch nach wie vor statt. Zuletzt stiegen die Ankünfte im August [sogar deutlich an](#). Und so verwundert es auch kaum, dass der Bürgermeister der griechischen Insel Lesbos der türkischen Regierung [öffentlich vorwarf](#), sie würde Geflüchtete an der Küste nicht abfangen, was ebenfalls im Zuge des Deals vereinbart wurde.

Über die negativen Folgen des Deals berichtet der Film [„Sent to their death“](#) von einem Filmkollektiv dreier afghanischer Brüder, die vor einem Jahr in Griechenland ankamen. Einer der Brüder, Fridoon, [sammelt Spenden](#), um den Film vorzuführen und weitere Produktionen finanzieren zu können. Der Film leistet einen wichtigen Beitrag, um

die Perspektive Migrierender auf die restriktive EU-Migrationspolitik zu verdeutlichen.

Eine andere Form des Protests gegen Abschiebungen von Griechenland in die Türkei wählte der Aktivist Arash Hampay im Juli auf Lesbos: Mit einem Hungerstreik forderte er die Freilassung von Geflüchteten aus dem mit Stacheldraht umzäunten Flüchtlingslager Moria. [Valeria Hänsel begleitete ihn für HarekAct](#).

Der in der antiken westtürkischen Stadt Assos wohnende Künstler Önder Tokuç wiederum drückt seine Kritik an der Ausbeutung syrischer Geflüchteter auf ihrem Weg in die EU [durch seine Kunst aus](#). Wir berichteten im Juli darüber.

Unterdessen hat die NGO Sea-Watch unter dem Motto „[Monitoring Dirty Deals](#)“ angekündigt, die türkisch-griechische Seegrenze wieder verstärkt in den Blick zu nehmen und Verstöße gegen geltendes Flüchtlingsrecht publik zu machen. Und das ist dringend notwendig: Denn immer wieder kommt es zu illegalen Push-Backs auf See durch [die griechische](#) oder [die türkische Küstenwache](#).

Grenzen zu Syrien, Iran und Irak

Unterdessen versucht die türkische Regierung weiterhin, Fluchtwege mit Mauern zu versperren. So sind bereits 731 km der 911 km langen Grenze zu Syrien mit einer teilweise technologisch aufgerüsteten Mauer versehen worden. Im September kündigte ein Sprecher an, die verbleibenden Teile der dann 828 km langen Mauer bis [Ende desselben Monats fertigzustellen](#). Doch das scheint der Regierung noch nicht genug zu sein: Bereits im August kündigte sie an, auch an der 499 km langen Grenze zum Iran eine 144 km lange „Sicherheitsmauer“ zu bauen, vornehmlich gegen PKK-Kämpfer_innen gerichtet. Der erste Teil soll [im Oktober](#) fertiggestellt sein. Weiterhin denkt die Regierung darüber nach, an der [Grenze zum Irak](#) ebenfalls eine Mauer zu bauen.

Rassismus und Sexismus in der Türkei

Die türkische Migrationsforscherin Bediz Yılmaz hat sich für HarekAct mit dem [Zusammenhang von Autoritarismus und Xenophobie](#) in der Türkei beschäftigt. Sie hält sowohl der regierenden konservativen AKP als auch der sozialdemokratischen CHP vor, syrische Geflüchtete nicht als eigenständige Individuen, sondern als Objekte ihrer Politik zu behandeln. So missbrauche Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan die Syrer_innen im Land als Verhandlungsmasse gegenüber der EU, indem er mit der Öffnung der Grenzen drohe. Die türkischen Sozialdemokrat_innen hingegen befeuern laut Yılmaz offen rassistische Diskurse, um gegenüber der türkischen Arbeiter_innenschaft zu punkten. So behauptete deren Vorsitzender Kemal Kılıçdaroğlu, Syrer_innen würden als „Bürger_innen erster Klasse“ behandelt, während türkische Arbeiter_innen als „Bürger_innen zweiter Klasse“ gesehen würden. Eine Rolle spielt dabei auch die gerade wieder aufflammende Debatte um eine Staatsbürger_innenschaft für Syrer_innen und damit einhergehende rassistische

Gewalt gegen diese durch Teile der Mehrheitsgesellschaft. Hierzu hatte im August auch die [taz Gazete](#) berichtet.

Unterdessen häufen sich auch gewalttätige Übergriffe auf Syrer_innen durch Staatsbeamten_innen. So wurde etwa eine [Gruppe türkischer Soldaten festgenommen](#), nachdem sie Ende Juli junge syrische Geflüchtete zusammengeschlagen und sie aufgefordert hatten, die syrische Grenze zur Türkei nicht noch einmal zu überschreiten. Sie filmten ihre Übergriffe sogar und verbreiteten sie in den sozialen Medien.

Staatliche und nichtstaatliche Gewalt richtet sich häufig auch gegen geflüchtete Frauen: Das Stockholm Center for Freedom berichtete im Juli darüber, dass in mehreren staatlich betriebenen Flüchtlingslagern [Frauen in die Zwangsprostitution](#) getrieben werden. Im Juli wurde eine schwangere syrische Frau im Nordwesten des Landes [vergewaltigt und ermordet](#).

Einen Überblick über die Menschenrechtsverletzungen gegen Migrant_innen in der Türkei seit 2016 bietet ein im Juli [erschienener Bericht](#) der NGO Observatory for Human Rights and Forced Migrants in Turkey.

Ankündigung

Ab 11. Oktober werden wir auf HarekAct unter „[Monitoring the EU-Turkey Deal](#)“ in Kooperation mit Aktivist_innen auf der Insel Lesbos verstärkt über die Folgen des EU-Türkei Deals für Geflüchtete an der Grenze zur Türkei berichten.

Blog: <http://harekact.bordermonitoring.eu>

HarekAct aims at contributing to a critical and analytical knowledge production on the question of migration in general, with a focus on the case of Turkey in particular. The blog will serve as a collective platform to monitor, increase and share various debates and information on migration, asylum and border issues primarily in Turkey as well as on the general European context as far as it is connected to Turkey.

Ungarn

Nationale Konsultation

Es gibt mal wieder eine sogenannte „nationale Konsultation“ in Ungarn. Wie bereits in der Vergangenheit, richtet sich die rechtliche nicht bindende „Befragung“ der Bevölkerung auch diesmal vor allem gegen Migrant_innen und die Europäische Union. Neu ist lediglich, dass kurzerhand ein sogenannter „Soros Plan“ aus dem Hut gezaubert wurde. Im Vorfeld der „Befragung“ – auch dies folgt dem alt bekannten Muster – wurde zunächst das ganze Land mit Anti-Soros Plakaten überzogen, die im Sommer auf Staatskosten plakatiert wurden. Zu sehen war hier das [unvorteilhafte Konterfei von George Soros](#) verbunden

mit der Aufforderung: „Lassen wir nicht zu, dass es Soros ist, der am Ende lacht!“. Insgesamt gibt es diesmal *sieben Fragen*, die eigentlich gar keine Fragen sind, sondern reinste Propaganda (auch dies ist nichts neues), welche die Menschen überdies für dumm verkauft. So lautet eine der Fragen etwa:

„Gemeinsam mit den Brüsseler Eliten plant George Soros die Mitgliedsstaaten der EU, darunter auch Ungarn, dazu zu bringen, ihre Grenzzäune abzubauen und die Grenzen für Immigranten zu öffnen. Gut geschützte Grenzen bedeuten einen effizienten Schutz gegen illegale Migration. Es ist daher kein Zufall, dass der Abbau der Grenzschutzanlagen ein zentraler Teil des Soros Plans ist. Die Grenzen wären dann offen für illegale Migranten. Der Milliardär stellte fest, dass ‚unser Plan den Schutz der Flüchtlinge zum Ziel hat und nationale Grenzen hierfür ein Hindernis darstellen‘ (Bloomberg Business, 30. Oktober 2015). Auch einige der Brüsseler Eliten kritisieren Grenzschutz heftig. Der für Migration zuständige Kommissar sagte im Juni: ‚Es ist keine gute Lösung, wenn die Mitgliedsstaaten der EU Zäune an den Außengrenzen errichten‘“

Unterstützen Sie diesen Teil des Soros Plans: Ja oder Nein?

Konflikte mit der EU

Im Zuge der aktuellen Kampagne schickte Viktor Orbán einen *Brief nach Brüssel*, adressiert an Jean-Claude Juncker höchstpersönlich und forderte, dass die Hälfte der bisherigen Kosten (883,2 Millionen Euro seit 2015) für den Schutz der ungarischen Grenzen von der EU übernommen wird. Juncker ließ ihn in seinem *Antwortbrief* nur einige Tage später erwartungsgemäß abblitzen und verwies auf die Möglichkeit, diesbezüglich Anträge im Rahmen der entsprechenden EU-Programme zu stellen. Überdies stellte sich auch der EuGH in einer kürzlich *ergangenen Entscheidung* gegen Ungarn und wies eine von Ungarn und Slowenien eingereichte Klage gegen die europaweite Umverteilung von Asylsuchenden ab: Im September 2015 hatte der *Europäische Rat beschlossen*, innerhalb von zwei Jahren 120.000 Menschen aus Griechenland und Italien europaweit umzuverteilen. Von den für das Jahr 2015 vorgesehenen 66.000 Umverteilungen wären gerade einmal 1.294 auf Ungarn entfallen.

Zivilgesellschaft im Fokus

Der Druck auf regierungskritische NGOs, die laut Orbán allesamt von *Soros finanziert werden und ein mafiaähnliches Netzwerk* etabliert hätten, steigt weiter an: Das *Gesetz*, das sich gegen die Finanzierung von NGOs aus dem Ausland richtet und über welches wir bereits im letzten Newsletter berichteten wurde nun tatsächlich verabschiedet. Weiterhin kündigte die ungarische Regierung *sämtliche Kooperationsvereinbarungen* mit dem ungarischen Helsinki Komitee auf, einer der bekanntesten Menschenrechts-NGOs in Ungarn. Im Rahmen von zum Teil seit den 90er Jahren bestehenden Vereinbarungen hatte die

Organisation bisher Zugang zu den Hafteinrichtungen für Migrierende, Strafgefangene und Untersuchungshäftlinge und überwachte die Haftbedingungen.

Ahmed H.

Im südungarischen Szeged begann das *Berufungsverfahren* gegen Ahmed H., der wegen der Auseinandersetzungen an der serbisch-ungarischen Grenze im Sommer 2015 zu *10 Jahren wegen „Terrorismus“* verurteilt worden war. Der Fall ist höchst politisiert: *Die ungarische Regierung* verbat sich die Einmischung des Europäischen Parlaments, das sich zuvor für eine Resolution in dieser Sache ausgesprochen hatte. Zudem wird der Fall sogar in der aktuellen „nationalen Konsultation“ aufgegriffen, in der die angeblich ebenfalls von George Soros finanzierte NGO amnesty international dafür angegriffen wird, sich in diesem Fall zu engagieren.

Transitzonen und Gewalt an der Grenze

Die Transitzonen an der Grenze zu Serbien stehen weiterhin im Fokus auch internationaler Aufmerksamkeit: So berichtete der *österreichische Standard* und das ungarische Online-Portal *Index*, dass Frauen in Handschellen vor den Augen ihrer Kinder in Handschellen zum Arzt gebracht werden und Kleinkinder nicht genügend Nahrung bekommen. Die aktivistische Gruppe Migszol dokumentierte insgesamt 14 Aussagen ehemals Inhaftierter auf ihrer *Webseite*. Weiterhin veröffentlichte Tomáš Boček, der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs des Europarates für Migration und Flüchtlinge einen *ausführlichen Bericht*. In diesem werden nicht nur die Transitzonen thematisiert, sondern auch die äußerst dubiosen Wartelisten für den Zugang zu diesen. Weiterhin sind die Transitzonen Gegenstand mehrerer Verfahren vor dem EGMR. In einem dieser Verfahren *erklärte die große Kammer unlängst*, eine vorangegangene Entscheidung einer kleinen Kammer auf Antrag der ungarischen Regierung hin zu überprüfen. In dieser war Ungarn u.a. wegen einem Verstoß gegen Artikel 3 verurteilt worden. *Massive Gewalt* an der ungarisch-serbischen Grenze, ausgeübt von ungarischen Polizist_innen gegen Migrant_innen, die den Zaun überwinden, findet nach wie vor nahezu täglich statt. Diese richtet sich sogar gegen unbegleitete Minderjährige, wie MSF in *einem Bericht* dokumentiert.

Paranoide Dörfer

Die Staatspropaganda hat mittlerweile sogar konkrete Auswirkungen in ungarischen Provinzdörfern, in die sich bisher noch nie ein Flüchtling verirrt haben dürfte: In einem Dorf am Balaton versetzte die reine Ankündigung, dass dort eventuell einige Flüchtlingsfamilien für ein paar Tage Urlaub machen könnten, *die Bürger_innen in Panik*: Zuvor hatte eine ungarische NGO einen Aufruf diesbezüglich verbreitet, woraufhin sich der österreichische Besitzer einiger Ferienhäuser gemeldet hatte. Ähnliches ereignete sich einige Wochen später in dem *Dorf Öcsény*. Hier kam es sogar zu Protesten, Sachbeschädigungen

und dem Rücktritt des Bürgermeisters. Orbán – offenbar sichtlich zufrieden mit dem „Erfolg“ seiner xenophoben Staatspropaganda – kommentierte dies mit den Worten: „Es ist völlig richtig, dass sie ihre Meinung entschlossen, laut und verständlich ausgedrückt haben“.

Blog: <http://ungarn.bordermonitoring.eu>

Bulgarien

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Am 29. August 2017 hob das *Bundesverfassungsgericht (BVerfG)* zuvor ergangene Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Minden auf und untersagte die Abschiebung einer allein erziehenden aus Syrien stammenden Mutter mit vier minderjährigen Kindern nach Bulgarien vorläufig. Das BVerfG rügte in seiner Entscheidung, dass sich das Verwaltungsgericht nicht mit den Voraussetzungen auseinandergesetzt habe, „unter denen es einer alleinerziehenden Mutter mit vier Kindern, von denen das Jüngste vier Jahre alt ist, in einer Flüchtlingen ablehnend gegenüber stehenden Umgebung zumutbar ist, zunächst auf der Straße zu leben“. Mit der grundsätzlichen Situation in Bulgarien setzte sich das BVerfG nicht auseinander, obwohl auch für alleinstehende in Bulgarien anerkannte geflüchtete Männer die dortige Situation katastrophal ist. Denn es gibt zahlreiche strukturelle Probleme des Landes, die ein großes Hindernis für die soziale und wirtschaftliche Inklusion für anerkannte Flüchtlinge darstellen und das nackte Überleben Schutzsuchender in Bulgarien gefährden. Diese sind unter anderem äußerst problematische Unterbringungsbedingungen, Obdachlosigkeit, inadäquate medizinische Hilfe, ungleicher Zugang zu Rechtsschutz, eine Zunahme von gewalttätigen Übergriffen und eine offen rassistische Haltung von großen Teilen der Bevölkerung. Im Juli diesen Jahres mahnte der UNHCR, dass das Integrationsprogramm wirkungslos sei, wenn sich diesem keine Gemeinden anschließen würden. Besonders anerkannte Flüchtlinge benötigen Rechtsschutz oder Unterstützung beim Finden einer Wohnung, sowie eines Arbeitsplatzes und eine adäquate Gesundheitsversorgung.

Einführung einer Residenzpflicht

Am 21. September 2017 *führten die bulgarischen Behörden eine Regelung ein*, die der Residenzpflicht in Deutschland ähnlich ist. Hierdurch ist die Bewegungsfreiheit für Asylbewerber_innen auf die Regierungsbezirke Sofia, Haskovo bzw. Sliven beschränkt, in denen jeweils offene Aufnahmezentren liegen. Offensichtlich dient diese Regelung dazu, die Weiterreise von Asylsuchende in andere Länder zu erschweren. In den ersten neun Monaten des Jahres 2017 *wurden alleine 1.906 Menschen an der bulgarisch-serbischen Grenze festgenommen*. Zusätzlich wird momentan der neu eingerichtete geschlossene Bereich im Aufnahmezentrum Pastrogor, nahe der griechischen und der türkischen Grenze,

ausgebaut. Bereits im letzten Jahr waren geschlossene Bereiche nach der gewalttätigen Niederschlagung von Protesten gegen eine tagelange Quarantäne durch die Polizei im nicht weit entfernten Aufnahmelager in Harmanli von den bulgarischen Behörden errichtet worden. Offiziell sollen in diesen Bereichen Menschen untergebracht werden, die gegen die Regeln der Aufnahmelager verstoßen haben.

Höhere Aktivität an der türkisch-bulgarischen Grenze und Gewalt gegen Flüchtlinge

Auf der Landroute aus der Türkei nach Bulgarien stiegen die Grenzübertritte und Grenzübertrittsversuche in den letzten Monaten wieder leicht an. Der bulgarische Innenminister erklärte kürzlich, dass Leitern verwendet worden waren, um den Zaun an der bulgarisch-türkischen Grenze zu überklettern. Bereits im Juni 2017 *kamen auf einer Autobahn* zehn Migrant_innen ums Leben, als ein Lieferwagen von der Straße abkam und gegen einen Baum fuhr. Der 16-jährige bulgarische Fahrer, der dabei ebenfalls starb, besaß keinen Führerschein. Im September hielt die türkische Grenzpolizei im Grenzbereich zu Bulgarien hunderte Menschen auf, die informell nach Bulgarien einreisen wollten. Laut einem *Bericht der Organisation Ärzte ohne Grenzen* berichten nach wie vor viele Migrant_innen, die von der Organisation in Serbien behandelt werden, von gegen sie ausgeübter Gewalt in Bulgarien. Demnach findet die Gewalt nicht nur im bulgarisch-serbischen Grenzgebiet statt, sondern auch in Polizeistationen, Abschiebezentren und Aufnahmezentren. Währenddessen hat Bulgarien gerade einmal 50 Flüchtlinge aus Griechenland im Zuge der Relocation-Vereinbarungen aufgenommen, zugesagt waren eigentlich 860.

Tote im Schwarzen Meer

Während die Route von der Türkei über das Schwarze Meer in den letzten Jahren eher selten genutzt wurde, versuchen in den letzten Monaten wiederholt *Menschen Bulgarien und Rumänien auf dem Seeweg zu erreichen*. Fast 700 Menschen wurden dabei aufgegriffen. Der kurioseste Fall ist jener von zwölf Personen, die auf einem Handelsschiff festsaßen und tagelang zwischen Istanbul und Odessa hin- und herreisten. Ein tödlicher Zwischenfall ereignete sich am 22. September, als 24 Personen starben, nachdem ihr Schiff vor der türkischen Provinz Kocaeli kenterte.

Blog: <http://bulgaria.bordermonitoring.eu>

Verfügbare Publikationen

Marc Speer (2017): Die Geschichte des formalisierten Korridors. Erosion und Restrukturierung des Europäischen Grenzregimes auf dem Balkan. bordermonitoring.eu



Abbildung 1: Verfügbare Publikationen

Bernd Kasperek (2017): Europas Grenzen: Flucht, Asyl und Migration. Eine kritische Einführung. bertz-fischer.de

Ilker Ataç / Gerda Heck / Sabine Hess / Zeynep Kasli / Philipp Ratfisch / Cavidan Soykan / Bediz Yilmaz (Hrsg.) (2017): Turkey's Changing Migration Regime and its Global and Regional Dynamics. movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies Vol. 3, Issue 2/2017. transcript-verlag.de

bordermonitoring.eu

Der Verein *bordermonitoring.eu e.V.* wurde 2011 gegründet. Im Zentrum der Tätigkeiten des Vereins steht die Auseinandersetzung mit den Politiken, Praktiken und Ereignissen im europäischen Grenzregime und in den Bewegungen der Migration. Zu diesem Zweck kombiniert der Verein wissenschaftliche Forschung, bürgerschaftliches Engagement, kritische Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Unterstützung für Flüchtlinge und MigrantInnen. Der Verein leistet damit einen Beitrag zur Veränderung der Realität an den Grenzen und ihrer Konsequenzen für die Gesellschaften in Europa.

Sie wollen unsere Unabhängigkeit und Arbeit unterstützen?

- Werden Sie [Fördermitglied](#)
- Unterstützen Sie uns mit einer [Spende](#)

Spenden und Fördermitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Wenn uns eine Adresse vorliegt, verschicken wir am Anfang jedes Jahres automatische eine Spendenbescheinigung. Fördermitglieder erhalten unsere gedruckten Berichte kostenlos per Post.

bordermonitoring.eu e.V.
Friedenstr. 10
81671 München
<http://bordermonitoring.eu>
office@bordermonitoring.eu

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE75 7002 0500 0009 8143 00
BIC: BFSWDE33MUE

Newsletter

Sie wollen die nächsten Newsletter direkt erhalten? [Hier](#) direkt abonnieren. Sie möchten unseren Newsletter nicht mehr erhalten? Schreiben Sie uns eine kurze Email an office@bordermonitoring.eu.

Lizenz

Dieser Newsletter ist unter der **Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitungen 4.0 International** veröffentlicht ([Lizenztext](#)).